

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

**Bereitstellung von Landesmitteln
für den Bodensee-Airport Friedrichshafen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich am Gesellschafterdarlehen der Friedrichshafener Flughafengesellschaft (FFG) in Höhe von 17,4 Millionen Euro entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes (5,74 Prozent) mit einer Million Euro zu beteiligen;
2. zur Verbesserung des regionalen Luftverkehrsstandorts Friedrichshafen einmalige Investitionsmittel im kommenden Haushalt vorzusehen;
3. sich beim Bundesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass die Ungleichbehandlung kleinerer Flughäfen durch die Flugsicherung beendet wird.

09.07.2018

Rivoir, Kleinböck, Selcuk, Hofelich, Stoch SPD

Begründung

Der Flughafen Friedrichshafen ist für die Wirtschaft (Industrie und Mittelstand), den Tourismus, für die Region am Bodensee und damit auch für das ganze Land von großer Bedeutung.

Die Stadt Friedrichshafen und der Landkreis Bodenseekreis sind mit je 39,38 Prozent die größten Gesellschafter an der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Das Land Baden-Württemberg ist mit 5,74 Prozent beteiligt. Beide großen Gesellschafter haben 2017 beschlossen, dem Flughafen 17,4 Millionen Euro als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen, das gutachterlich nach europäischem Recht nicht als Beihilfe eingestuft wird. Eine Beteiligung des Landes an diesem Gesellschafterdarlehen entsprechend dem Landesanteil an der FFG wäre sinnvoll und wünschenswert.

Auch in der Koalitionsvereinbarung von GRÜNE und CDU heißt es: „Zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte können in begründeten Einzelfällen unter Beachtung des europäischen Rechts einmalige Investitionsmittel gewährt werden“. Für den Neubau des Towers und weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen muss der Flughafen investieren. Deshalb sollte die Landesregierung diesbezüglich mit der Flughafen Friedrichshafen GmbH in Verhandlung treten und die Gewährung von Investitionszuschüssen in sicherheitsrelevanten Bereichen EU-konform anstreben.

Auch kann nicht akzeptiert werden, dass kleinere Flughäfen bei der Flugsicherung zur Kasse gebeten werden, während große Flughäfen davon befreit sind. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 4. September 2018 Nr. 3-3847.0-5-FN/99 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

1. sich am Gesellschafterdarlehen der Friedrichshafener Flughafengesellschaft (FFG) in Höhe von 17,4 Millionen Euro entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes (5,74 Prozent) mit einer Million Euro zu beteiligen;

Es ist vorrangig Aufgabe der Region Bodensee-Oberschwaben, die Flughafengesellschaft auf eine solide finanzielle Basis zu stellen.

2. zur Verbesserung des regionalen Luftverkehrsstandorts Friedrichshafen einmalige Investitionsmittel im kommenden Haushalt vorzusehen;

Als Industriestandort in der Mitte Europas profitiert Deutschland vom Export von Waren und Dienstleistungen besonders. Zu einer funktionierenden Infrastruktur im Land gehört daher auch der Luftverkehr mit seinen Flughäfen, Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen. Ein wettbewerbsfähiger Luftverkehrsstandort ist Grundlage des weltweiten Außenhandels sowie der Tourismuswirtschaft. Der Luftverkehr bringt aber auch Belastungen für Mensch und Umwelt. Diese möchte die Landesregierung möglichst gering halten. Langfristiges Ziel ist ein klimaneutraler und emissionsfreier Luftverkehr. Zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte können in begründeten Einzelfällen unter Beachtung des europäischen Rechts einmalige Investitionsmittel gewährt werden. Wiederkehrende Finanzhil-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

fen sehen wir nicht vor. Über die Veranschlagung von Mitteln für den Bodensee-Airport Friedrichshafen wird die Landesregierung im Zuge kommender Haushaltsaufstellungen beraten.

3. sich beim Bundesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass die Ungleichbehandlung kleinerer Flughäfen durch die Flugsicherung beendet wird.

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hält an 16 deutschen Flughäfen Flugsicherungsdienste vor. Die Kosten dafür stellt sie den Flughafennutzern in Rechnung. Die anderen Flughäfen, bei denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aus Gründen der Sicherheit oder aus verkehrspolitischen Gründen keinen Bedarf für solche Dienste anerkennt, müssen die Kosten der örtlichen Flugsicherung selbst tragen. Sie können jedoch bei den Flughafennutzern dafür ein sog. Anflugentgelt erheben. Aufgrund erheblicher Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt konnte die DFS ihre Gebühren zum Jahresbeginn 2017 erheblich senken. Die Flughäfen, die keine DFS-Standorte sind, können die stark gestiegenen Kosten für die örtliche Flugsicherung wegen des scharfen Wettbewerbs zwischen den Flughäfen nicht über eine Erhöhung des Anflugentgelts weitergeben. Somit entsteht ein Wettbewerbsnachteil dieser Flughäfen.

Das Ministerium für Verkehr hat bereits mit Schreiben vom 24. Mai 2018 gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur politische Entscheidungen eingefordert, um diesen Wettbewerbsnachteil zumindest zu reduzieren. Der Verkehrsminister wird sich auch im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz für solche Lösungen einsetzen.

Hermann
Minister für Verkehr